## Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Landesjugendamt -Referat 502



# Meldung gemäß § 47 (1) S. 2 SGB VIII Stichtag 01.11. eines jeden Jahres

Einrichtung:	Träger:
Kapazität:	Entgelt EUR
It. BE vom:	Entgelt gültig ab:
belegte Plätze am Stichtag:	FL-Stunde: EUR
Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer B	eeinträchtigung (nach dem SGB IX):

davon Kostenanerkenntnis gem. § 99 SGB IX:

Belegte Plätze der Einrichtung nach Altersgruppen zum Stichtag						
		b	elegte Plätze			
Altersgruppen		männlich	weiblich	divers		
Säuglinge	0 – 2 Jahre					
Vorschulkinder	3 – 5 Jahre					
Schulkinder	6 – 8 Jahre					
	9 – 11 Jahre					
	12 – 13 Jahre					
Jugendliche	14 – 15 Jahre					
	16 – 17 Jahre					
junge Volljährige	18 Jahre und älter					
darunter mit Migration	shintergrund					

Spitzenverband des Trägers:

# Ergänzung zur jährlichen Statistik zum 1.11. (gem. § 47 Abs.1 SGB VIII)

Belegung	Anzahl
aus eigenem Landkreis/ kreisfreier Stadt	
gesamt	
aus anderen Landkreisen/ kreisfreien	
Städten des Landes Sachsen-Anhalt	
aus anderen Bundesländern (Name des Bundeslandes)	

## Stellenplan

#### Name der Einrichtung / Gruppe:

### 1. Leitung der Einrichtung:

Name	Vorname	Geb. Jahr	Tätigkeit	Ausbildung als	zusätzliche Qualifikation(en)	erweitertes Führungszeugnis vom:	Stellenanteil zu 1.0

### 2. Pädagogischer Betreuungsdienst:

Kern der Arbeit in (teil-) stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen stellt eine (sozial-)pädagogische Hilfestellung dar, die konsequenterweise durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte zu erbringen ist. Der Einsatz von Nichtfachkräften ist abhängig vom Konzept und dem ausgewiesenen Aufgabenbereich möglich.

Die Eignung ist nachzuweisen über:

- 1. persönliche, charakterliche und menschliche Eignung der Beschäftigten unter Berücksichtigung der konzeptionellen Ausrichtung und des bereits beschäftigten Personals der Einrichtung und
- 2. vorausgegangene berufliche Erfahrung in der teilstationären oder stationären Jugendhilfe über einen längeren Zeitraum von mindestens einem Jahr verbunden mit dem Nachweis absolvierter erzieherischer bzw. sozialpädagogischer Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote oder
- 3. besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sozialarbeit, vornehmlich in der Kinder- und Jugendhilfe, die mit einer entsprechenden fachlichen Ausbildung zumindest vergleichbar sind.

#### Fachkräfte gem. § 72 SGB VIII

Name	Vorname	Geb. Jahr	Tätigkeit	Ausbildung als	zusätzliche	erweitertes	Stellenanteil
					Qualifikation(en)	Führungszeugnis	zu 1.0
						vom:	

## Geeignete Personen gem. § 72 SGB VIII

Name	Vorname	Geb. Jahr	Tätigkeit	Ausbildung als	zusätzliche Qualifikation	erweitertes Führungszeugnis vom:	Stellenanteil zu 1,0

Name	Vorname	Ausbildung und Tätigkeit	zusätzliche Qualifikation	erweitertes	Stellenar
	1011101110	rassinaning and rangition	24542 Q44	Führungszeugnis	zu 1.0
				vom:	24 1.
				VOIII.	
Alltagsco					
Name	Vorname	Ausbildung und Tätigkeit	zusätzliche Qualifikation	erweitertes	Stellena
				Führungszeugnis	zu 1,
				vom:	
_		fer, Praktikanten, FSJ, Bufdi)			
Name	Vorname	Ausbildung und Tätigkeit		erweitertes Führungszeugnis vom:	Stellena zu 1

<ol><li>Technisches Personal: (bspw. Hauswirtschaftskräfte, Hausmeiste</li></ol>	δ. T	Technisches Persor	ıal: (bspw	. Hauswirtschaftskräfte,	Hausmeiste
--	------	--------------------	------------	--------------------------	------------

Name	Vorname	Ausbildung und Tätigkeit	erweitertes	Stellenanteil
			Führungszeugnis	zu 1.0
			vom:	

Personelle Veränderungen sind gem. § 47 Abs. 1 SGB VIII unverzüglich zu melden.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben gemäß §§ 45 bis 48 SGB VIII.

Der Träger versichert, dass gem. § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII die aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweise und die Führungszeugnisse nach § 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 BZRG des Personals vorgelegt und geprüft wurden. Hinsichtlich der Führungszeugnisse wird bestätigt, dass keine Eintragungen gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII vorgenommen wurden.

Unterschrift: